

Interessengemeinschaft Künsebecker Bürger e.V.

IGKB e.V., Turnerstraße 15, 33790 Halle

An die Bezirksregierung Detmold
Dezernat 32
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Per Einschreiben – mit Rückschein

Halle, den 26.03.2021

Stellungnahme zum Regionalplan OWL

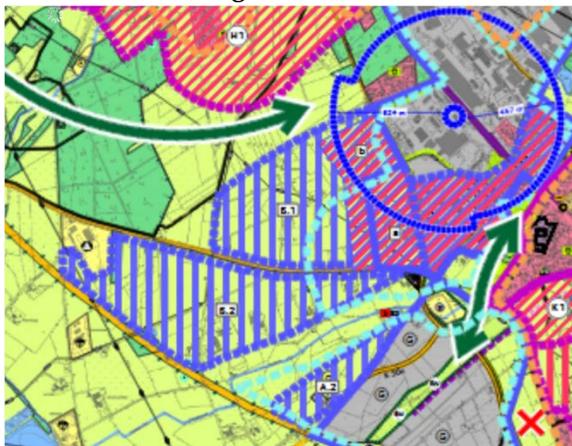
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir als Interessengemeinschaft Künsebecker Bürger möchten uns im RP OWL ausschließlich auf den Bezirk Künsebeck konzentrieren.

Folgende Anmerkungen und Einwendungen haben sich beim Lesen des Regionalplanes ergeben:

Die Ausweisung der Flächen mit der Bezeichnung B.1 und B.2 im Kartenausschnitt 13/18, GT_HAL_GIB_002 im Entwicklungskonzept der Stadt Halle Westfalen und die von Ihnen ausgewiesene Festsetzung als Acker- und Freifläche beidseits der Tatenhausener Straße begrüßen wir ausdrücklich!

Unsere Anmerkungen zu diesem Bereich (B.1 und B.2)/ Ebenso zum Bereich A.2:



Eine weitere Flächenversiegelung des Gebietes entlang der Tatenhausener Straße mit Industrie und Gewerbe lässt die letzten landwirtschaftlich genutzten Flächen in Künsebeck verschwinden. Hieran hängen Existenzen aus dem Gebiet Halle/Westfalen. Die bereits mit dem ausgewiesenen Industriepark Ravenna (Komplex Kreisheide/ Ravenna Park Straße) versprochenen rund 1000 Arbeitsplätze sind nicht im Geringsten entstanden. Hier wurden ausschließlich Firmen aus anderen Kommunen des Kreises Gütersloh und eine Gerry Weber Zusammenlegung angesiedelt. Somit sind die Arbeitsplätze lediglich umverteilt auf die

Kommune Halle/Westfalen. Im Gegenzug dazu sind bäuerliche Existenzen in diesem Gebiet beschnitten worden! Acker- und Weideland wurde versiegelt. Hier wiederum sind Arbeitsplätze von bereits vorhandenen Strukturen in Gefahr. Dies wird sich auch auf der Erweiterung rund um die Tatenhausener Straße und den Künsebecker Weg abspielen. Weiter verlieren etliche Familien ihre Heimat, wenn sie ihre Höfe bzw. Wohnhäuser auf Grund der Industrieentwicklung verlassen müssen.

(Blatt 13/18) Kommunen und kommunale Versorgungen sollen sich auf regionale Lebensmittelproduktion konzentrieren. Die Stadt Halle Westfalen ist trotz ländlicher Prägung bereits jetzt nicht mehr in der Lage, ausreichend Nahrungsmittel anzubauen.

Großunternehmen sind in interkommunalen Industriegebieten keine Gewähr für gesicherte Gewerbesteuereinnahmen. Halle Westfalen hat für bereits bestehende Planungen ausreichende Flächen. Weiter sehen wir hier lediglich eine Negation für Halle Westfalen bzgl. des Ressourcenverbrauches und dem damit verbundenen Konflikt zu Wohnbebauung, Emissionen, etc. Die Vorteile hingegen werden auf alle Teilnehmer-Kommunen des GIB Ravenna Park verteilt (Gewerbesteuer z.B.). Für die ortsansässigen Kleinbetriebe, die es zu halten gilt, hat die Stadt ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten in anderen Gebieten.

Die Abgrenzungen der Flächen a und b aus Sicht der Stadt Halle Westfalen halten wir dann für schlüssig, wenn es darum geht, ortsansässigen Kleinbetrieben eine Entwicklungsmöglichkeit geben zu wollen. Dies allerdings nur in Ausnahmefällen und geringem Aufkommen. Die Erweiterung durch den Regionalplan im Bereich B.1 und besonders den weiteren Verlauf über die Tatenhausener Straße in B.2 (hellblauer Bogen) sehen wir aus den bereits angeführten und folgenden Argumenten nicht. Auch eröffnet dies nur Spekulationen für eine mögliche spätere Erweiterung in B.2.

Selbst die ursprünglichen eigenen Planungen der Stadt Halle/Westfalen sind davon ausgegangen, dass eine Nutzung in einfacher Bautiefe für örtliche Unternehmen ausreichend ist (bzgl. der Flächen a und b).

Im Plangebiet liegen bodenschutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden (Plaggenesch) in sehr hoher Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse. Die Planungen in diesem Gebiet würden die Fläche in Anspruch nehmen. (GT Hal GIB 002)

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

Weiter weisen wir darauf hin, dass es sich bei der Fläche an der Tatenhausener Straße um ein potentiell Wasserschutzgebiet handelt. Bereits jetzt weisen Acker- und Nutzflächen Trockenschäden auf Grund der fehlenden Grundwasservorräte auf.

Bei einer Versiegelung der Flächen kann Regenwasser nicht dem Grundwasser zugeführt werden und im Gegenzug dazu verbraucht zusätzliche Industrie weiteres Grundwasser. Die Grundwasserentnahme in Halle/Westfalen ist jetzt schon erschöpft, dies entnehmen wir aktuell den Gutachten zur Erweiterung der Firma Storck am Steinhausener Weg. Es werden Wege gesucht, evtl. Wasser aus anderen Kommunen zu erlangen. Es kann nicht sein, dass die Ressource Wasser leichtfertig vergeben wird. Wasser ist Leben und die letzten Hitzesommer haben gezeigt, dass die Grundwassermengen lange schon am Minimum sind. Innerhalb von 20 Jahren hat sich die jährliche Neubildung von Grundwasser in allen Regionen von NRW halbiert. An einem Fünftel der Messstellen gab es „historische Tiefstände“ (Quelle: WZ, Grüne Landesregierung / https://www.wz.de/nrw/alarmierender-zustand-viel-zu-wenig-neues-grundwasser-in-nrw_aid-47764643). Die Trinkwasserversorgung hat Vorrang, hier kann nach einer weiteren Versiegelung Wasser für Gewerbe nicht zugesichert werden.

Wir als Interessengemeinschaft Künsebecker Bürger e.V. sehen das Potential für Industrie- und Gewerbeflächen mehr als ausgeschöpft im Bereich der Stadt Halle/Westfalen. Neben den Punkten Ökologie und Wassernotstand leiden die Künsebecker Einwohner*innen zunehmend unter dem Verkehrs- und Industrielärm. Die Wallanlage, die zurzeit vor Ort als Schutz dienen soll, ist minimalistisch und kaum hilfreich. Schall bewegt sich nach oben, prallt am Hellberg und Teutoburger Wald ab. Schon jetzt ist es extrem laut z.B. bei Nässe, Windströmen aus Süd/Osten usw. Hier wird eine weitere Lärmverschmutzung auf rund 3600 Bürger*innen zukommen.

Neubauten und Industrieflächen bringen neben Straßen auch Parkplätze mit sich. Hier entstehen neue Lichtquellen. Lichtsmog für Mensch und Tier wird geschaffen. Schon jetzt zeigen sich große Werbetafeln (beleuchtet) und ungenutzte, aber trotz Tageslicht voll ausgeleuchtete Parkplätze in Halle/Westfalen. Neben dem Verbrauch des Stromes wird hier Lichtsmog produziert, welcher allen Lebewesen schadet, insbesondere Insekten, aber auch Menschen.

Unter der steigenden Lichtverschmutzung leiden auch Bestäuber, die durch das künstliche Licht entweder ihre Orientierung verlieren oder qualvoll sterben müssen. Obwohl Bienen nicht nachtaktiv sind, bewirkt die Lichtverschmutzung eine Abnahme von 62% der Bestäubungsleistung. (Quelle: NABU/<https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/energie/energieeffizienz-und-gebaeudesanierung/artenschutz/28415.html>)



Gebiet A.2

Die Potentialgebiete an der Kreisheide und des Künsebecker Weges sollten sich aus den oben genannten Gründen lediglich auf die Seitenstreifen konzentrieren. Wir fordern zum Schutz und der Vernetzung von Fließgewässern um den Künsebecker Bach umliegend die Ausweisung einer BSN Fläche.



Erweiterung Ravenna Park/ unterhalb K1:

Der jetzt bestehende Lärmschutzwall bildet die bauliche und logische Grenze des jetzigen GIB zur Wohnbebauung. Eine Erweiterung, wie in den Plänen der Stadt Halle und auch im Regionalplan vorgesehen, ist aus unserer Sicht weder aus Emissionsschutz-Gründen noch aus Sicht der Nähe zum Siedlungsbereich verantwortlich. Hier gilt es, die Fläche als Ausgleichsfläche und Pufferzone zwischen Industrie und Bevölkerung zu erhalten.



Siedlungsbereiche (K1 und K2):

Im Bereich der Ausweisung für Siedlungsbereiche K 1 und K 2 sehen wir für Künsebeck keine Erweiterung. Wir haben hier ein ökologisch wertvolles Quellgebiet (K1) welches keinesfalls verrohrt bzw. der Flächenversiegelung geschuldet sein darf. Wie bereits zum Punkt Erweiterung Ravenna Park beschrieben, halten wir die Grundwasserstände für extrem gefährdet und eine Versiegelung eines Feuchtgebietes für mehr als bedenklich! Hier sehen wir eine

Ausweisung für ein BSN im Bereich der Bachaua, ebenso in den Bereichen Künsebecker Bach und

Steinbruch Müller nach Schließung des Unternehmens / Abbauende. Diese Gebiete bilden eine Vernetzung von Fließgewässern und Schutzzonen für Wildtiere.

Weiter wird im Gebiet K 1 nach wie vor die Bahntrasse zum Ravenna Park Abschnitt 1 vorgehalten. Bei einer Ausweisung als Wohngebiet muss die Berücksichtigung einer Bahntrasse für Gewerbe und Industrie durch ein Lärmgutachten untersucht werden. Wir fragen uns hier, wurde bereits ein Lärmgutachten auf Grund dieser Tatsache erstellt?

Eine Ausweisung der ASB Fläche im Bereich der Straßenlage Dürkoppstraße und der damit verbundenen Schließung von Baulücken wäre eine akzeptable Lösungsmöglichkeit. Damit würde die Wohnbebauung zur Naherholung planerisch abgeschlossen.

Die bestehende Bebauung reicht vom Ravenna Park an der A 33 im Süden bis zur Wohnbebauung am Fuße des Teutoburger Waldes im Norden. Die dazwischenliegende Fläche K2 schließt sich nicht nur an die ökologisch wertvollen Flächen auf dem östlich angrenzenden Gebiet der Gemeinde Steinhagen (Am Foddenbach) an. Sie dient den Tieren auch als Brückenschlag vom Bereich südlich der Autobahn zum Teutoburger Wald. Zusätzlich besteht die Verbindung zum Künsebecker Bach mit teilweise geschützten bewaldeten Flächen. Durch diese Vernetzung ergibt sich ein hoher ökologischer Wert. Eine bauliche Verdichtung würde dies unmöglich machen.

Gleichzeitig gilt es als eine der letzten naturnahen Flächen, als lokales Areal zur Naherholung. Weiter wird hier zusätzlich noch Ackerbau betrieben, auch hier würden bäuerliche Existenzen erneut beschnitten. Mit der Überbauung des Gebietes bliebe Künsebeck kein Raum zur Freizeit- und Naherholung mehr und es würde daraus ein weiterer Wegfall der Acker- und Weideflächen resultieren.

Auffüllungen und Baulückenschließungen sind in Halle Westfalen bei der von IT NRW berechneten Zahlen ausreichend vorhanden. Selbst bei einer Falschberechnung der Zahlen, sind 12 ha noch mehr als genug. Hier muss flächensparend geplant werden. Mit einer Zahl von rund 100 ha ASB im Bereich Halle Westfalen blockieren wir zukünftige mögliche Nutzungen von Flächen langfristig.

Wir bitten Sie, neben wirtschaftlichen Aspekten auch den Natur- und Umweltschutz und die Bürger*innen vor Ort als Ganzes zu betrachten. Ansonsten ist zu befürchten, dass weitere extrem große Eingriffe in unsere Heimat geschehen, die weder aus ökologischer noch aus menschlicher Sicht hinnehmbar sind, weil sie unumkehrbar und nicht mehr rückgängig zu machen sind.

Im Namen der
Interessengemeinschaft Künsebecker Bürger e.V.

(für den Vorstand)

Friederike Hegemann, Kai Drees, Jörg Olaf Knufinke, Silke Fronemann und Michael Ziebe